

Einrichtung zusätzlicher Stellen Schulsozialarbeit

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 30. März 2023 die Einrichtung zusätzlicher Stellen für die Schulsozialarbeit an Leverkusener Schulen beschlossen. Im Vorgriff auf die Stellenplanvorlage 2024 sollten in 2023 fünf zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen und besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Wurden die fünf Stellen eingerichtet und besetzt? Wann erfolgte jeweils die Besetzung?
2.
An welchen Schulen wurden die eingestellten Mitarbeiter*innen eingesetzt?
3.
Wie viele Bewerber*innen haben sich 2023 auf die ausgeschriebenen Stellen beworben?
4.
Wann erfolgt die Ausschreibung der zehn in 2024 einzurichtenden Stellen? Können qualifizierte Bewerber*innen aus dem Ausschreibungsverfahren 2023 hierbei berücksichtigt werden?
5.
Wie ist der aktuelle Sachstand der Fortschreibung der Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit?
6.
Auf welche Schulen werden die in 2024 einzustellen Schulsozialarbeiter*innen verteilt?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:

Bezüglich des Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen besteht seit 2014 ein Vertrag zwischen der Stadt Leverkusen und der katholischen Jugendagentur (KJA). Dieser sieht vor, dass die KJA an sechs weiterführenden Schulen sozialpädagogische Fachkräfte einsetzt. Daher sollen die zusätzlichen Stellen an den Schulen, an denen die KJA bereits tätig ist, auch durch die KJA besetzt werden.

In 2023 waren insgesamt fünf Stellen, drei Stellen an den Berufskollegs und zwei Stellen an den Förderschulen zu besetzen. Die Stellen am Berufskolleg Geschwister-Scholl in Verbund mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung (jeweils 1,5 VZÄ) wurden durch die KJA in 2023 besetzt. Die Stellen an der Pestalozzischule (1,5 VZÄ) wurden zum 01.01.2024 und die Stelle an der Hugo-Kükelhaus-Schule (0,5 VZ) zum 01.10.2023 besetzt.

Zu 3.:

Es gab insgesamt 25 Bewerbungen. Von diesen 25 Bewerbungen erfüllten acht nicht das Anforderungsprofil und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Außerdem wurde eine Bewerbung zurückgezogen. Es wurden elf Bewerber*innen zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Zu 4. und 6.:

Wie in der Vorlage 2023/2051 dargestellt, sollen mit den zusätzlichen Schulsozialarbeiter*innen zunächst die Gymnasien und die aktuell noch von der Flutkatastrophe betroffenen Schulen ausgestattet werden. Die Zuteilung an die übrigen Schulen erfolgt anhand des Schulsozialindex. Von den zehn für 2024 zu besetzenden Stellen sind acht Stellen durch die Stadt Leverkusen und zwei Stellen seitens der KJA zu besetzen.

Durch die Stadt Leverkusen werden im Jahr 2024 Stellen an folgenden Schulen besetzt:

Förderschule: Schule an der Wupper (0,5 VZÄ)

Gymnasien:

- Lise-Meitner-Gymnasium (1 VZÄ)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (1 VZÄ)
- Landrat-Lucas-Gymnasium (2 VZÄ);
- Werner-Heisenberg-Gymnasium (1 VZÄ)

Flutschule: GGS Heinrich-Lübke-Str. (0,5 VZÄ) (mittelbar durch derzeitige Auslagerung der Theodor-Heuss-Realschule betroffen)

Schulsozialindex:

- Sekundarschule (0,5 VZ)
- GGS Opladen (1 VZÄ)
- GGS Im Kirchfeld (0,5 VZÄ).

Durch die KJA werden in 2024 die Stellen an folgenden Schulen besetzt:

- Theodor-Heuss-Realschule (1 VZÄ) (unmittelbar durch Flut und derzeitige Auslagerung betroffen)
- Montanus-Realschule (1 VZÄ) (mittelbar durch derzeitige Auslagerung der Theodor-Heuss-Realschule betroffen)

Die Stelle an der Schule an der Wupper konnte zum 01.01.2024 aufgrund einer internen Umsetzung besetzt werden. Die Ausschreibung für die fünf städtischen Gymnasien erfolgte vom 22.01.2024 bis 11.02.2024. Die Vorstellungsgespräche finden in der 8. Kalenderwoche statt. Im Anschluss daran werden die restlichen Stellen ausgeschrieben. Es konnten leider keine Bewerber*innen aus dem Ausschreibungsverfahren in 2023 berücksichtigt werden. Einer Bewerberin, die im Verfahren auch überzeugt hatte, wurde eine andere Stelle (andere Schulform) angeboten; dieses Angebot wurde aber nicht angenommen. Die restlichen Bewerber*innen konnten im Bewerbungsverfahren 2023 nicht überzeugen.

Zu 5.:

Die Bedarfsabfrage erfolgt regelmäßig in der Rücksprache mit den aktuellen Schulsozialarbeiter*innen, einige Schulleitungen melden sich auch direkt bei der Abteilungsleitung, beim Schulamt und/oder bei Dezernat IV.

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in Verbindung mit Kinder und Jugend